



Sitzung vom

Mitgeteilt den

Protokoll Nr.

29. August 2017

30. August 2017

757

Anfrage Caduff

betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen

Antwort der Regierung

Für die Beantwortung der in der Anfrage gestellten Thematik sind im Wesentlichen die Bestimmungen des Gesetzes über die Aktenführung und Archivierung vom 28. August 2015 (GAA; BR 490.000) sowie der Verordnung zum Gesetz über die Aktenführung und Archivierung vom 22. Dezember 2015 (VAA; BR 490.010) massgebend. Die Aufgabe der Archivierung für die kantonalen Behörden nimmt das Staatsarchiv wahr. Das Archivgut insbesondere auch die Fotobestände des Staatsarchivs sowie der anderen Archive der öffentlichen Hand stellen neben der rechtssichernden Funktion auch einen erheblichen kulturellen Wert dar.

In den letzten Jahren sind in Graubünden zusätzlich verschiedene private Institutionen entstanden, die wertvolle Fotobestände sammeln und zum Teil im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Neben der in der Anfrage erwähnten Fotostiftung Graubünden ist dies beispielsweise das Institut dal Dicziunari Rumantsch Grischun. Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Solange Unterlagen inkl. Fotos bei einer Dienststelle der kantonalen Verwaltung in Gebrauch sind, entscheidet diese selbst, in welcher Form sie Akten, Unterlagen oder auch Bildmaterial benötigt. Sie kann im Rahmen ihrer Kompetenzen und finanziellen Möglichkeiten z.B. analoge Fotografien digitalisieren lassen. Das Eigentum an den Unterlagen, die Datenhoheit und die Urheberrechte müssen aber beim Kanton verbleiben.

Für die Archivierung von Unterlagen, welche die kantonalen Behörden nicht mehr benötigen, ist gemäss GAA das Staatsarchiv zuständig. Zu seinen Kernaufgaben zählt dabei auch die "Vermittlung", d.h. Zugänglichmachung, Bereitstellung und Präsentation des Archivguts (Findmittel, Lesesaal, Kundenberatung, Unterstützung der Forschung).

Es ist unbestritten, dass sich durch die heutigen Möglichkeiten der Digitalisierung die Nutzererwartungen stark verändert haben. Deshalb lässt auch das Staatsarchiv im

Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Bestände digitalisieren. Wie in anderen professionellen Archiven sollen in den nächsten Jahren zunehmend Archivalien (auch Fotomaterial) online zur Verfügung gestellt werden. Die Technologie dafür ist im aktuell eingeführten Release des Archivinformationssystems vorhanden.

Eine Verpflichtung des Staatsarchivs (oder gar sämtlicher öffentlicher Archive), Bestände auch privaten Institutionen zur Präsentation überlassen zu müssen, besteht nicht.

Zu Frage 2: Ja. Die Übernahme von privaten Beständen erfolgt über Schenkungs- oder Depositumsverträge. Solche Bestände können nur dann einer weiteren Institution zur Präsentation übergeben werden, wenn dies in den entsprechenden Verträgen vorgesehen ist.

Zu Frage 3: Es besteht die Möglichkeit, dass eine Institution ihre Bestände im Staatsarchiv deponiert. In diesem Fall steht es der Institution frei, den Bestand auch selbst so zu präsentieren, wie sie es für richtig hält.

Zu Frage 4 und 5: Heute gehört das Zurverfügungstellen von Findmitteln und idealerweise auch Archivalien in digitaler Form zu den Erwartungen an die Archive der öffentlichen Hand. Deshalb wird ein Teil des Budgets des Amtes für Kultur für Digitalisierungen verwendet. Diese dienen insbesondere auch der Sicherung von Beständen und haben die in früheren Jahren praktizierte Mikroverfilmung abgelöst.

Es herrscht Konsens, dass es gerade im Bereich der Fotografie und der audiovisuellen Medien viel erhaltenswürdiges Kulturgut gibt, das nicht alleine von den öffentlichen Archiven aufbewahrt werden kann. Eine Institution wie die Fotostiftung Graubünden findet hier deshalb ein weites Wirkungsfeld. Zudem ist es im Einzelfall denkbar, dass von Dienststellen nicht mehr benötigtes Bildmaterial, welches nicht im Staatsarchiv aufgenommen werden kann, unter Einhaltung des Datenschutzes und der Urheberrechte privaten Institutionen zur Verfügung gestellt werden kann.

Zu Frage 6: Wenn dem Staatsarchiv private Bestände angeboten werden, die es aus verschiedenen Gründen nicht übernehmen kann, verweist es die Anbietenden an andere passende Institutionen (Kulturarchive, Dokumentationsstellen, Gemeindearchive, die Fotostiftung Graubünden und andere).



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin